

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Feststellung eines Nachfolgers für einen ausgeschiedenen Gemeindevertreter

Nach § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes in der Fassung vom 19. März 1997 (GVOBl. Schleswig-Holstein s. 151) gebe ich bekannt:

Herr Matthias Bindernagel hat sein Mandat als Gemeindevertreter der Gemeinde Felde niedergelegt.

Alle nach § 44 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) noch nicht berücksichtigten Bewerber/innen im Listenwahlvorschlag der

Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)

haben auf ein Nachrücken in die Gemeindevertretung verzichtet bzw. haben zwischenzeitlich die Wählbarkeitsvoraussetzung für ein Nachrücken durch Wegzug verloren.

Insofern stelle ich fest, dass 1 Sitz in der Gemeindevertretung Felde frei bleibt.

Jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen meine Feststellung Einspruch nach § 38 GKWG binnen eines Monats nach der Bekanntmachung einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

24242 Felde, den 10.08.2021

Gemeinde Felde
Die Gemeindewahlleiterin

gez. I. V. Olaf Greve

Für die Gemeindewahlleiterin bekannt gemacht:

Amt Achterwehr
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

Andreas Kock

